

Meldung eines vermuteten Leerstands von Wohnraum

Angaben für Rückfragen

- Anonym
- Bei Rückfragen stehe ich zur Verfügung:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Art der Meldung

- Erstmeldung
- Wiederholte Meldung

Lage des Wohnraums

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Lage (Stockwerk, Wohnungsnummer, Vor-/Hinterhaus etc.)

Weitere Besonderheiten zur Lage

Stellungnahme zur Meldung

Beschreibung (Seit wann machen Sie die Beobachtungen, Kurzbericht)

Zur besseren Aufklärung des Sachverhaltes können Sie gerne Anlagen (Bilder, Dokumentationen, ...) beifügen.

Datenschutzbestimmung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere.

Die Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang dieses Antrags.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Erklärung zum Umgang mit persönlichen Daten (Datenschutzerklärung)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Meldung und meine persönlichen Daten (E-Mail-Adresse und gegebenenfalls auch Vorname, Nachname und die Telefonnummer) Teil der Behördenakte werden und damit für Dritte, insbesondere für die am Verfahren beteiligten Personen, im Rahmen des Akteneinsichtsrechts und für den Fall eines späteren gerichtlichen Verfahrens auch dem Gericht bekannt werden.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Meldung und meine persönlichen Daten (E-Mail-Adresse und gegebenenfalls auch Vorname, Nachname und die Telefonnummer) Teil der Behördenakte werden und möchte, dass diese lediglich anonymisiert übernommen werden, sodass eine Offenbarung im Rahmen des Akteneinsichtsrechts oder eines gerichtlichen Verfahrens nicht möglich ist.

Wichtige Hinweise:

Hinweisgeber/innen können in einem gerichtlichen Verfahren unter Umständen als Zeugin bzw. als Zeuge geladen werden, wenn dies vom Gericht als notwendig erachtet wird.

Die Einwilligung zu einer Weitergabe von persönlichen Daten auch an Dritte kann jederzeit widerrufen werden. Es ist in diesem Zusammenhang möglich, dass die Daten zum Zeitpunkt des Widerrufs Dritten bereits bekannt wurden.

Der Fachbereich Soziales und Integration darf Ihnen keinerlei Angaben zum Sachstand im konkreten Fall nennen.